

## Provision vtours international-Reisen

Vertriebspartner erhalten folgende Provision für Umsätze aus der Vermittlung unserer touristischen Leistungen für alle Reiseternine

<b>Provisionsatz</b>	10.00%
----------------------	--------

## Rahmenbedingungen

### Provisionsanspruch, Provisionszahlung und Provisionsabrechnung

- a) Die Agentur hat in Verbindung mit einem gültigen Agenturvertrag für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für den Veranstalter vermittelten, zustande gekommenen, bezahlten und durchgeführten Reisen Anspruch auf Provisionszahlung.
- b) Als Grundlage für die Auszahlung der Provision dienen alle vom Vertriebspartner gebuchten, vom Veranstalter bestätigten und vom Kunden bezahlten vtours international – Reiseumsätze. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht für vom Kunden nachträglich dazu gebuchte und zu zahlende touristische Leistungen. Dies gilt insbesondere für nicht über die Agentur dazu gebuchte Zusatzleistungen, wie z. B. Ausflüge, höherwertige Unterbringung, Mietwagen etc., sowie für Folgebuchungen von touristischen Leistungen, insbesondere Reisen.
- c) Die Gesamtprovision der Agentur ergibt sich aus der Summe der Einzelprovisionen der vermittelten Vorgänge.
- d) Bei kostenpflichtigem Rücktritt seitens des Kunden erhält die Agentur 8% Provision auf die dem Kunden vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornogebühren.
- e) Bei Nichtbestehen eines Provisionsanspruches sind vom Veranstalter geleistete Zahlungen unverzüglich zurück zu erstatten.
- f) Die Vergütung wird im Folgemonat nachdem der Kunde eine Reisebestätigung von vtours international erhalten und die Anzahlung vollständig und endgültig an den Veranstalter bezahlt hat, fällig und zahlbar. Mit der Zahlung auf das im Agenturbereich hinterlegte Bankkonto sind sämtliche Ansprüche der Agentur aus der Vermittlertätigkeit abgegolten. Die Auszahlung der Provision setzt die Vollständigkeit und Aktualität der Agenturstammdaten, insbesondere korrekte Kettenzugehörigkeit, Bankverbindung, unterschriebenen Agenturvertrag sowie eine Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug voraus.
- g) Eventuell erfolgte Provisionsüberzahlungen des Veranstalters werden, soweit möglich, mit zukünftigen Ansprüchen des Vertriebspartners verrechnet.
- h) Ist die Agentur Mitglied einer Kooperation oder Partner eines Franchise-Systems, mit der oder dem aufgrund gesonderter Vereinbarung andere Provisionsregelungen oder Boni vereinbart sind, so gelten ausschließlich diese, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes schriftlich mit der Agentur vereinbart ist. Scheidet die Agentur aus einem solchen Verbund aus, so gelten ab Zeitpunkt des Ausscheidens ausschließlich vorliegende Vertriebskonditionen.



**Bitte beachten Sie auch unsere vtours international - Ausschreibungs- und Abwicklungsrichtlinien sowie unsere aktuellen AGB.**

### Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Provisionsregelung oder zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an den vtours international - Agenturservice in Deutschland unter den unten genannten Kontaktdaten.

#### Agenturservice:

Tel.: +49 (0)6021 86211-917  
Fax: +49 (0)6021 86211-916  
E-Mail: [sales@vtours-international.com](mailto:sales@vtours-international.com)

#### vtours international AG

Bürozeiten Agenturservice:  
Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stand: Mai 2018